

Beschluss:

1. Von den Ausführungen unter Buchstabe B) erster Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Planungsleistungen gemäß Buchstabe C) des Vortrages in Höhe von insgesamt 2.593.300,- € (inkl. MwSt.) für die Jahre 2023 bis 2027, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 1 VZÄ unbefristeten Stellen bei der Hauptabteilung II – Stadtplanung zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 1,0 VZÄ bei PLAN-HA II/6 entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von jährlich 71.140,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei und dem POR anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.456 € jährlich (40 % des JMB).
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und die

erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.000 € für den Haushalt 2023 anzumelden.

7. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt 38511200 Stadtplanung in 2023 um 173.940 €, in 2024 um 643.590 €, in 2025 um 568.590 €, in 2026 und 2027 um jährlich 784.440 € und ab 2028 um 71.940 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.
8. Der Vergabe der Leistungen für die Planungsstudie zentraler Stadtplatz und zugehörige Nutzungen gemäß Buchstabe D Ziffer 1), für die Grundwasserkoordination Buchstabe D) Ziffer 5, für das Gewerbeflächenmanagement Buchstabe D) Ziffer 8 und die Mobilitätskoordination gemäß Buchstabe D Ziffer 9 des Vortrages wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt die Vergabeverfahren im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 durch und erteilt die Zuschläge auf die wirtschaftlichsten Angebote.
9. Die Vergabe der Leistungen für das Quartiersmanagement gemäß Buchstabe D) Ziffer 6) und für die Öffentlichkeitsarbeit gemäß Buchstabe D Ziffer 7 des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
10. Der Vergabe der Leistungen für die Einnahmen- und Ausgabenschätzung Gesamtmaßnahme gemäß Buchstabe D) Ziffer 2, für die Projektsteuerung gemäß Buchstabe D) Ziffer 3 und für die Baustellenkoordination gemäß Buchstabe D Ziffer 4 des Vortrages wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren als Inhousevergabe an die MRG im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 durch. Sofern die Übernahme der Leistungen gemäß Ziffer 10, des Antrags der Referentin durch die MRG nicht möglich sein sollte, werden diese an externe Auftragnehmer*innen vergeben, um den Umsetzungsprozess der Quartiersentwicklung Neufreimann nicht zu gefährden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt dann das

Vergabeverfahren hinsichtlich der Leistungen gem. der vorgenannten Ziffern im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 durch und erteilt die Zuschläge auf die wirtschaftlichsten Angebote. Das Direktorium - Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt dann die Vergabeverfahren hinsichtlich der Leistungen Buchstaben E) und F) durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

11. Die beauftragten Maßnahmen werden durch die Verwaltung evaluiert. Dem Stadtrat wird bis spätestens 2026 in einer entsprechenden Vorlage berichtet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ggf. vorgeschlagen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, als Pilotprojekt für das Quartier Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) ein Konzept zur finanziellen Unterstützung für die frühzeitige Ansiedlung von kleinen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und ähnlichen Nutzungen auf Basis der Ausführungen unter E) Ziff.1 weiter zu konkretisieren. Auf eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Entwicklungsgebiete ist dabei zu achten. Dem Stadtrat wird bis voraussichtlich 2024 in einer entsprechenden Vorlage berichtet. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05254 von Frau StRin Heide Rieke und Herrn StR Horst Lischka vom 18.04.2018 bleibt aufgegriffen. Einer nochmaligen Fristverlängerung bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
13. Die Verwaltung wird beauftragt, als Pilotprojekt für das Quartier Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) ein umfassendes Gewerbeflächenkonzept für die Nutzung der Erdgeschosszonen, das insbesondere auch Aussagen zum Thema Co-Working beinhaltet, auf Basis der Ausführungen unter E) Ziff.2. weiter zu konkretisieren. Auf eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Entwicklungsgebiete ist dabei zu achten. Dem Stadtrat wird bis voraussichtlich 2024 in einer entsprechenden Vorlage berichtet. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05337 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar, Frau Stadträtin Gabriele Neff, Herrn Stadtrat Thomas Ranft und Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilnhöfer vom 10.05.2019 bleibt aufgegriffen. Einer nochmaligen Fristverlängerung bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05613 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn

StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Ulrike Boesser ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.